

IIRF Bulletin

Internationales Institut für Religionsfreiheit
International Institute for Religious Freedom
Institut International pour la Liberté Religieuse



Tessa Hofmann

Christenverfolgung in Armenien (1894–1941):

*Die Synergie von nationalistischem
Völkermord und stalinistischer
Religionsunterdrückung*

Bonn – Cape Town – Colombo

**Berichte, Forschungsprojekte,
Dokumentationen und Neuauflagen**

IIRF Bulletin 2014/1

Das Institut arbeitet unter der Aufsicht der Weltweiten Evangelischen Allianz und ist als Organisation registriert in PO Box 265, Suite 6, Borough House, Rue du Pré, Saint Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3QU. Das Büro in Colombo ist registriert bei der Asiatischen Evangelischen Allianz in Sri Lanka. Das Büro in Cape Town ist registriert als IIRF Cape Town Büro in Südafrika. Das Büro in Bonn ist dem ProMundis e.V. angeschlossen (Bonn, 20 AR 197/95).

Friedrichstr. 38
2nd Floor
53111 Bonn
Germany

PO Box 535
Edgemoor 7407
Cape Town
South Africa

32, Ebenezer Place
Dehiwela
(Colombo)
Sri Lanka

www.iirf.eu
bonn@iirf.eu
capetown@iirf.eu
colombo@iirf.eu

Vorstand

- Vorsitzende: Dr. Paul C. Murdoch (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- John Langlois (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Julia Doxat-Purser (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Godfrey Yogarajah (Sri Lanka, Religious Liberty Commission)

Direktoren und Verantwortliche

- Direktor: Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher (Germany)
- Co-Direktor: Dr. Christof Sauer (South Africa)
- Direktionsbüro Colombo: Roshini Wickremesinhe, LLB
- CFO: Manfred Feldmann (Germany)
- Rechtsberater: Martin Schweiger (Singapore)
- Repräsentation innerhalb UN, OSCE, EU: Arie de Pater (Netherlands)
- Forschung: Fernando Perez (India)
- Forschung: Joseph Yakubu (Nigeria)
- Öffentlichkeitsarbeit: Ron Kubsch (Germany)

Wissenschaftlicher Beirat

- Ehrenvorsitzender: Prof. Dr. Dr. John Warwick Montgomery (France)

- Prof. Dr. Janet Epp Buckingham (Canada): Human rights law
- Prof. Dr. Lovell Fernandez (South Africa): Transitional justice
- Prof. Dr. Ken Gnanakan (India): Universities, Social justice
- Dr. Rosalee Veloso Ewell (Brazil): Consultations
- Prof. Dr. Thomas Johnson (Czech Republic): Natural law ethics
- Max Klingberg (Germany): Human rights organizations
- DrS. Behnan Konutgan (Turkey): Orthodox Churches
- Ihsan Yinal Özbek (Turkey): Turkish Islam
- Dr. Paul Marshall (USA): Religious liberty research, Islam
- Patson Netha (Zimbabwe): Africa
- Prof. Glenn Pennert (Canada)
- Prof. Dr. Bernhard J. G. Reitsma (Netherlands): Islam and Christianity
- Prof. Dr. Rainer Rothfuß (Germany): Geography
- Prof. Dr. Christine Schirmmacher (Germany): Islamic Sharia
- Dr. Benyamin Intan (Indonesia): Peacebuilding
- Prof. Dr. Donald L. Stults (USA): Training
- Anneta Vyssotskaia (Russia): Central and Eastern Europe
- Yoshiaki Yui (Japan): Church and state

Impressum

Internationales Institut für Religionsfreiheit
International Institute for Religious Freedom
Institut International pour la Liberté Religieuse
der Weltweiten Evangelischen Allianz

Berichte, Forschungsprojekte, Dokumentationen und
Neuaufgaben, herausgegeben von



Bonn – Cape Town – Colombo

VKW Culture and Science Publ.

V.i.S.d.P Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn, Germany

Spendenkonto:
EKK (Ev. Kreditgenossenschaft Kassel eG)
Kto.-Nr. 3 690 334, BLZ 520 604 10

Verwendungszweck: IRF 1000

Internationale Kto.-Nr. (IBAN):
DE02520604100003690334
Internationale Bankleitzahl (BIC):
GENODEFIEK1

www.iirf.eu/iirfbulletin

Tessa Hofmann

Christenverfolgung in Armenien (1894–1941):

*Die Synergie von nationalistischem Völkermord
und stalinistischer Religionsunterdrückung*



Tessa Hofmann, Dr. phil., Berlin; promovierte in Slawistik und Soziologie; arbeitet als Soziologin am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin und ist freiberufliche Autorin oder Herausgeberin zahlreicher Publikationen zur Geschichte, Kultur und Gegenwartslage Armeniens und seiner Diaspora, zur Genozidforschung, sowie zu Minderheiten in der Türkei und im Südkaukasus.

Inhaltsverzeichnis

„Geographie ist Schicksal“	5
Armenier sein heißt (armenisch-apostolischer) Christ sein	5
Ambivalenzen: Das Verhältnis zum Islam	6
Bevölkerungspolitische Aspekte	9
Durchführung eines Genozids	10
Islamisierung	13
Sowjetisches Nachspiel	14

Mein Beitrag handelt vom Zusammenwirken zweier ursächlich unabhängiger historischer Vorgänge: 1) den Verfolgungen von Christen osmanischer Staatszugehörigkeit an der Wende des 19. zum 20. Jh., die während der letzten Dekade osmanischer Herrschaft (1912–1922) in einem Genozid gipfelten, sowie 2) der antireligiös motivierten Verfolgung von Christen in der Sowjetunion der 1920er und 1930er Jahre. So unterschiedlich in beiden Fällen die Motive der Verantwortlichen waren, besitzen sie doch jeweils in der Transformation eines feudalen Vielvölkerstaates – des Osmanischen sowie des Russischen Reiches – einen gemeinsamen historischen Rahmen.

Beide benachbarte Staaten – das Osmanische und das Russische Reich – trugen autoritäre Züge, die von den in den 1920er Jahren etablierten Nachfolgestaaten totalitistisch erweitert werden. Hierzu gehörten Einparteien-Regime ebenso wie der auch im Europa der ersten Hälfte des 20. Jhs. verbreitete Führerkult, der in der Türkei als Kult um den Staatsgründer Mustafa Kemal bis heute andauert.

Bevor wir uns dem Verlauf und den Ergebnissen des Zusammenwirkens von Genozid und stalinistischer Verfolgung in der Geschichte Armeniens zuwenden können, ist kurz nach den Hauptwesenszügen der armenischen Geschichte und der Bedeutung der Christianisierung Armeniens zu fragen, denn nur so kann die Schwere des Verlustes ermessen werden.

„Geographie ist Schicksal“

Mit dem Napoleon Bonaparte zugeschriebenen Spruch lässt sich die nicht zu überschätzende Bedeutung der geostrategischen Lage Armeniens treffend zusammenfassen. Im Altertum und Mittelalter, als der Landhandel noch eine exklusive Rolle spielte, bildeten die sich im Armenischen Hochland kreuzenden Fernhandelsrouten, darunter die Seidenstraße, einen Hauptgrund für die Vormachtkämpfe, die sich die benachbarten Großreiche der Perser mit dem Imperium Romanum, gefolgt von Byzanz, auf armenischem Siedlungsgebiet lieferten; in ihrer Nachfolge standen im Osten ab 1827 das Russische Reich, im Westen nach dem Untergang von Byzanz das Osmanische Reich, das nach zwei Jahrhunderten der Vormachtkämpfe gegen den Iran mit dem Friedensschluss von Diyarbakır (1639) neun Zehntel des Armenischen Hochlandes kontrollierte. Vormachtkämpfe, Fremdherrschaft und die viermalige Teilung des Landes zwischen den rivalisierenden regionalen Hegemonialmächten zogen seiner Eigenstaatlichkeit enge Grenzen. Mit Ausnahme einer nur drei Jahrzehnte währenden Periode im ersten vor-

christlichen Jahrhundert gelang es in späteren Jahrhunderten nie wieder, den gesamten Siedlungsraum unter einer zentralen Eigenherrschaft zu vereinen.

Armenier sein heißt (armenisch-apostolischer) Christ sein

Unter Berufung auf das Apostolat und den Märtyrertod der Jünger Judas Thaddeus und Bartholomäus in Armenien nennt sich die armenische Kirche offiziell „Rechtgläubige Apostolische Kirche der Armenier“. Elf Jahre vor dem Mailänder Toleranzedikt und 79 Jahre vor der Erhebung des Christentums zur römischen Staatsreligion erklärte nach armenischer Kirchenüberlieferung König Trdat III. im Jahr 301 das aus Kappadokien übernommene, später nach syrischen Vorbildern weiter entwickelte Christentum zur armenischen Staatsreligion. Sie bildet damit die älteste bestehende Nationalkirche der Welt. Seit dem ersten großen Schisma der Kirchengeschichte auf dem Konzil von Chalcedon (451) gehört Armenien mit der Syrisch-Orthodoxen, der Koptischen sowie Äthiopischen Kirche zur Gemeinschaft der altorientalischen bzw. vorchalcedonensischen Kirchen und geriet in verhängnisvolle Opposition zur byzantinischen, später russischen Orthodoxie.

Die Christianisierung bildete einen nachhaltigen Kulturimpuls, dem Armenien unter anderem die Schaffung eines nationalen Vollalphabets im Jahr 405 sowie im Jahr 433 eine frühe Übersetzung der gesamten Heiligen Schrift in die Landessprache verdankt – ein Jahrtausend, bevor in Deutschland die ersten Teilübersetzungen erfolgten. Trotz mannigfaltiger Impulse aus dem benachbarten Byzantinischen Reich sowie aus der syrisch-orthodoxen Buchmalerei entwickelte Armenien eine unverkennbare eigene christliche Formensprache in der Buchillumination sowie Sakralarchitektur. In den langen Jahrhunderten fehlender Souveränität bildete die Armenisch-Apostolische einen wirksamen Staatsersatz und für die sich seit dem 11. Jahrhundert herausbildende Diaspora eine weltweite Integrationsinstanz. Ähnlich wie im Judentum verschmolzen auch bei den Armeniern religiöses Bekenntnis und Volkstum schon früh zu einer untrennbaren Einheit. Diese an der Wende der Spätantike zum Frühmittelalter geprägte und gefestigte nationalkirchliche Identität firmte das Volk vor den Missions- und Assimilationsversuchen seiner Eroberer und Fremdherrscher.

Ambivalenzen: Das Verhältnis zum Islam

Vom Herbst 640 bis zum Jahr 875 geriet Armenien unter die Herrschaft des Arabischen Kalifats und damit des Islam. Einer relativ liberalen Anfangsperiode mit Duldung des indigenen Geschlechteradels folgte nach der Konsolidierung der arabischen Herrschaft die Steigerung der Frondienste sowie wachsender Steuerdruck, zumal die muslimischen Herrscher an die Stelle der bisherigen Haushalts- bzw. Herdsteuer eine Kopfsteuer pro erwachsenem männlichem Christen setzten. Ab dem Jahr 705 kam es daher zu Erhebungen gegen die Araberherrschaft. Eine wesentliche Reaktion auf die islamische Vorherrschaft bestand im dauerhaften Verzicht der armenischen Kirche auf Mission. Das förderte ein Duldungsverhältnis seitens der muslimischen Herrscher unter wechselnden Dynastien und Reichen und sogar Allianzen zwischen der armenischen Kirchenführung und muslimischen Herrschern. Sie richteten sich nicht nur gegen christlich-gnostizistisch inspirierte „Sekten“ – vom Standpunkt der armenischen Kirche „Häretiker“ –, sondern unter osmanischer Sultansherrschaft auch gegen den westkirchlichen Proselytismus.

Im Osmanischen Reich bildeten die armenisch-apostolischen Christen die *Ermeni Millet-i*¹, die armenische Glaubensnation, der Eigenverwaltung und ab 1864 im Ergebnis von Reformen der *Tanzimat*-Periode (1839–1876) eine auch vom Sultan anerkannte innere Verfassung mit weitreichender Laienbeteiligung zustanden wurde. Die osmanische Verfassung von 1876 brachte zwar zumindest auf dem Papier die rechtliche Gleichstellung der nicht-muslimischen Bürger, wurde jedoch fast umgehend von Abdülhamit II. (1876–1909) bis zum 24.07.1908 außer Kraft gesetzt, als der Sultan sie auf Verlangen nationalistischer Umstürzler – der in Europa so genannten Jungtürken – wieder einsetzte. Neun Monate darauf erzwangen nach einem gescheiterten Putschversuch konservativer Soldaten die regierenden Nationalisten die Abdankung Abdülhamits. Im Verlauf des Putsches kam es in der Provinz Adana (Kilikien) zu einem weiteren Massaker, an dem sowohl die Putschisten, als auch auf Seiten der Jungtürken stehende Regierungstreitkräfte beteiligt waren.² Es bewies den osmanischen Armeniern,

dass die Jungtürken eine ähnlich blutige, gegen die einheimischen Christen gerichtete Politik verfolgten wie der „rote Sultan“.

Nationalismus und Islam

Die Machtergreifung durch Nationalisten, von denen etliche Wortführer irreligiös waren, wirft die Frage nach der Bedeutung des Islam im Ideengebäude und vor allem in der politischen Praxis der Jungtürken oder Unionisten auf, wie die Anhänger der führenden nationalistischen Partei *İttihat ve Terakki Cemiyeti* („Komitee für Einheit und Fortschritt“) in Europa genannt wurden. Im Unterschied zu europäischen Nationalismen fehlte und fehlt dem türkischen *mainstream*-Nationalismus die Berufung auf eine gemeinsame Herkunft. Die osmanischen Meinungsbildner und Ideologen standen an der Wende des 19. zum 20. Jh. vor der Grundsatzentscheidung, ob der Staat künftig auf einer gemeinsamen bzw. einzigen Volksgruppenzugehörigkeit aufbauen sollte – zum Beispiel dem Türkentum –, auf dem freiwilligen Zusammenschluss aller „Osmanen“ ungeachtet ihrer Volksgruppenzugehörigkeit („Osmanismus“) oder auf der Mehrheitsreligion, dem Islam. Der niederländische Turkologe Eric Jan Zürcher beschreibt die damaligen Verhältnisse zutreffend als Entscheidung für eine „Art von osmanisch-muslimischem Nationalismus, in dem die dominante Stellung der Türken als gegeben vorausgesetzt wurde. Zwar gab es ein wachsendes Bewusstsein für das Türkentum, doch für die meisten Jungtürken blieb dies eine Facette innerhalb einer komplexen Identität, bei der es gleichermaßen wichtig war, Osmane und Muslim zu sein. Von Beginn an öffneten sich daher die Organisatoren der Revolution von 1908 für nicht-türkische Muslime, aber nicht (oder zumindest nicht automatisch) für Nicht-Muslime.“³

Seit dem späten 19. Jahrhundert oszillierte der türkische Nationalismus zwischen den Extremen eines antiimperialistisch begründeten Panislamismus und eines säkularen Nationalismus. Mit Ausnahme von rassistischen Nebenströmungen verzichtete allerdings der türkische Nationalismus nie vollständig auf den Islam, der neben der türkischen Sprache zum Hauptbestandteil nationaler Identität erhoben wurde. Die Entscheidung für die Religion anstelle säkularer Komponenten zeigt sich – besonders auch in dem hier infrage stehenden Zeitraum des ersten Viertels des 20. Jhs. – in der Ausgrenzung der indigenen

¹Auf Verlangen der katholischen Staaten Frankreich und Österreich erkannte der Sultan 1831 eine *Katolik Millet-i* an, der auch die unierten armenischen Katholiken angehörten. 1850 folgte eine *Protestant Millet-i* für evangelische Christen.

²Z.D. Ferriman The Young Turks and the Truth about the Holocaust at Adana in Asia Minor, During April, 1909, [London?], 1913.

³E.J. Zürcher, The Ottoman Legacy of the Kemalist Republic (in: T. Atabaki [Ed.], The State and the Subaltern. Modernization, Society and the State in Turkey and Iran. London 2007, 95–110), 107.

Christen. Zugleich ermöglichte die Islamisierung des *mainstream*-Nationalismus und der Nationalstaatsbewegung das politische und militärische Bündnis zwischen Türken und Kurden als den beiden quantitativ größten muslimischen Ethnien des Osmanischen Reiches. Diese „islamische Union“ diente sowohl der Neutralisierung des kurdischen Sezessionismus und der kurdischen Nationalbewegung, als auch der Aktionseinheit bei der Vernichtung der beiden quantitativ größten christlichen ethno-religiösen Gemeinschaften des Osmanischen Reiches, der Armenier und der Griechisch-Orthodoxen. Als das Bündnis ausgedient hatte, rückte an seine Stelle in den 1920er Jahren ein verstärkt säkular und ethnisch, teilweise sogar rassistisch argumentierender Nationalismus⁴, der aber spätestens nach dem Militärputsch von 1980 der Rückkehr zum islamisch dominierten Nationalismus weichen musste. Unter dem Schlagwort der „islamisch-türkischen Synthese“ (Türk-Islam Sentezi) erfolgte der Rückgriff auf konservativ-religiöse Komponenten, bis sich in den 1990er Jahren unter dem kurdischstämmigen Turgut Özal ein Neo-Osmanismus abzeichnete, den die seit zehn Jahren regierende *Adalet ve Kalkınma Partisi* (AKP; *Wohlfahrtspartei*) zur Staatsdoktrin erhob.⁵ Damit greift das gegenwärtige türkische Nationsverständnis zwar über die aktuellen Staatsgrenzen in den historischen osmanischen Raum aus, klammert aber andererseits türkische Bürger christlichen Glaubens aus der türkischen Staatsnation aus.

Vom panislamischen Christenmassaker zum nationalistischen Völkermord an Christen: Gründe und Hintergründe

Die erste kurdisch-türkische Tätergemeinschaft im Namen des Islam, die sich gegen die indigene christliche Bevölkerung richtete, erfolgte, als in der südarmenischen Gebirgsregion Sassoun reguläre osmanische Streitkräften sowie irreguläre kurdische, nach Sultan

⁴Der türkische Regierungschef Ismet İnönü erklärte 1930 in diesem Sinn: „Nur die türkische Nation darf völkische und rassische Rechte in diesem Land haben... Der Türke ist der einzige Herr, der einzige Gebieter dieses Landes; jene, die nicht rein türkisch sind, haben nur ein Recht: das Recht, Knechte zu sein, das Recht, Sklaven zu sein.“ – Zitiert nach: P. Roehse, *Der Kampf der Kurden um Selbstbestimmung in der Türkei* (in: J. Siegelberg [Hg.], *Die Kriege 1895–1990: Analyse ihrer Ursachen*, Münster, 1991 [Kriege und militante Konflikte, 2], 250–267), 255.

⁵Turgut Özal fasste diese Vision eines neuerlichen Panislamismus in die Worte: „(...) Der Islam ist ein mächtiger Zement der Ko-Existenz und Zusammenarbeit unter verschiedenen muslimischen Gruppen... Ein Türke im ex-osmanischen Raum sein bedeutet ein Muslim sein und umgekehrt.“ Zitiert nach: M.H. Yavuz, *Turkish identity and foreign policy in flux: The rise of Neo-Ottomanism* (Critique: Critical Middle East Studies, Spring 1998, 19–41), 24.

Abdülhamit so genannte Hamidiye-Einheiten vom 18. August bis 10. September 1894 den Aufstand armenischer Bauern niederschlugen, mit 14.000 Opfern auf Seiten der Armenier. Auslöser der Unruhen war die anhaltende faktische Doppelbesteuerung der Bauern durch den Staat und lokale Kurden. „The Sassoun episode epitomizes the economic aspects of a political conflict culminating in massacre“⁶, schlussfolgerte der US-armenische Historiker Vahakn N. Dadrian.

Einen tieferen innenpolitischen Grund für das antiarmenische Vorgehen und die panislamische Kurdenpolitik seit den 1880er Jahren nennt ein osmanisches Dokument: „Die Armenische Frage⁷ gleicht jedoch nicht der bulgarischen oder serbischen, da sie in Anatolien entsprang, dem Schmelztiegel des osmanischen Staates.“⁸ Eine Loslösung oder auch nur Verwaltungsautonomie, wie sie das Diktat des Berliner Vertrages vorsah, „musste um jeden Preis verhindert werden. Zu diesem Zweck sollte die kurdische Bevölkerung Anatoliens für die Seite dessen gewonnen werden, was als der ‚offizielle Islam‘ bekannt geworden ist.“⁸ Das Zitat belegt unter anderem, dass den osmanischen Christen schon damals die Intervention Europas zur Last gelegt wurde. Das galt besonders für die Armenier, deren Massaker 1894–96 und 1909 die Unterzeichner des Berliner Vertrages, namentlich Großbritannien, Frankreich und 1913 vor allem Russland und Deutschland auf den Plan gerufen hatten. Nach Meinung des evangelischen Theologen Dr. Johannes Lepsius war es der 1913 dem Osmanischen Reich während einer innen- und außenpolitischen Krise aufgezwungene Reformplan, der vollends den Vernichtungsentschluss auslöste: „Ich war 1913 in Konstantinopel. Während der Verhandlungen waren die Jungtürken aufs äußerste erregt darüber (...). Damals wurde von jungtürkischer Seite geäußert: ‚Wenn Ihr Armenier von den Reformen nicht die Finger lasst, wird etwas passieren, demgegenüber die Massakers Abdul Hamids ein Kinderspiel waren.“⁹

⁶V.N. Dadrian, *The 1894 Sassoun Massacre: A Juncture in the Escalation of the Turko-Armenian Conflict* (Armenian Review, 47, 2001, 1–2, 5–39), 34.

⁷„Armenische Frage“ umschrieb im Zeitraum 1878 (Berliner Kongress bzw. Vertrag) bis 1914 im allgemeinen Sprachgebrauch die Einführung von Verwaltungsreformen in den „von Armeniern bewohnten Gebieten“ (§61 Berliner Vertrag); gemeint waren damit die „sechs Provinzen“ (vilayet-i sitte).

⁸S. Deringil, „The Armenian Question Is Finally Closed“: *Mass Conversions of the Armenians in Anatolia during the Hamidian Massacres of 1895–1897* (Comparative Studies of Society and History 51 (2), 2009, 344–371), 349 f.

⁹T. Hofmann [Hg.], *Der Völkermord an den Armeniern vor Gericht: Der Prozess Talaat Pascha* (Berlin 1921) ; Göttingen, Wien 1985, 60.

Ausländische Interventionen sowie armenische Protestdemonstrationen in der osmanischen Hauptstadt Konstantinopel (türk.-osman. Konstantiniye) dienten schon Ende des 19. Jhs. als Anlass für weitere Massaker (September 1895, August 1896), die auf zahlreiche andere Städte (u. a. Erzurum, Oktober 1895; Urfa, Dezember 1895; Van, Akn Juni 1896; Niksar September 1896) sowie Dörfer übergriffen. Ganze Landstriche verelendeten, weil die Ernte nicht eingebracht werden konnte oder Felder niedergebrannt wurden. Etwa 300.000 Armenier starben bei Massakern oder infolge des durch sie ausgelösten Hungers, 100.000 weitere emigrierten.¹⁰ In der zeitgenössischen amerikanischen und europäischen Publizistik kam der Begriff *Holocaust* („Ganzopfer“) als Synonym für die Massenvernichtung osmanischer Christen auf, die häufig als Lebendverbrennung erfolgte, so etwa in Urfa, wo sich Ende 1895 3.000 Armenier in ihre Kathedrale geflüchtet hatten. Die US-amerikanische Missionarin Corinna Shattuck bezeichnete als Augenzeugin diesen Massenmord als Holocaust. Winston Churchill wandte den Begriff auf die gesamte Vernichtung der Armenier im Ersten Weltkrieg an („administrativer Holocaust“). Europäische Zeit- und Augenzeugen vertraten die Auffassung, dass es sich bei den Massakern, Brandschatzungen und Plünderungen um keinen spontanen Ausbruch von Volkszorn, sondern um zentral sowie landesweit organisierte Vorgänge handelte, für die einzig die Sultansregierung die Verantwortung trug.¹¹

Massenhafte Übertritte zum Islam bildeten eine signifikante Begleiterscheinung der Massaker. Obwohl die im Zuge des *tanzimat* eingeführten Bestimmungen vorsahen, dass jeder Übertritt zum Islam „entsprechend eingeführter Praxis und Bestimmungen“ erfolgen müsse und dass die örtliche religiöse Gerichtsbarkeit die Freiwilligkeit dieses Übertritts in jedem Einzelfall zu prüfen hatte, erfolgte ein solches kritisches Prüfverfahren in keinem der zahlreichen Übertritte ab 1895.¹² Offensichtlich unter dem Eindruck von „Feuer und Schwert“ erzwungener Glaubenswechsel ganzer Dorfgemeinschaften wurde behördlicherseits als „freiwillig“ qualifiziert oder, schlimmer noch, die offizielle Anerkennung wurde verschleppt, was

die „armenischen muslimischen Neophyten in einen gefährlichen Schwebestand versetzte, in dem sie für den Vorwurf der Apostasie anfällig waren“.¹³

Das vorerwähnte Adana-Massaker (1.–14. April 1909) bezeichnet den nahtlosen Übergang von Verbrechen des Sultanregimes bzw. seiner Anhänger („Alttürken“) zu Verbrechen, die bereits in die Verantwortung der Jungtürken fielen. Im Juni desselben Jahres drohte der osmanische Oberbefehlshaber Mahmut Şevket gegenüber dem Ökumenischen Patriarchen wegen der angeblich irredentistischen griechischen Bewegung: „Wir werden euch alle vernichten! Entweder werden wir untergehen oder ihr!“¹⁴ Es handelte sich um eine verbreitete Denkweise, die sich nach den Balkankriegen von 1912/3 und den damit verbundenen osmanischen Territorialverlusten zur Leitidee eines „präventivem Völkermord“ steigerte, wie die türkische Frauenrechtlerin, Schriftstellerin und Nationalistin Elide Hadip Advvar (1884–1964) in ihrer Autobiographie (1926) hervorhob; sie warf Europa mit Blick auf die Massaker an Türken Doppelmoral vor sowie auch die Schuld am aufkommenden Genozidkonzept vor: „(...) die Massaker [während der Balkankriege, T.H.] riefen nicht ein Viertel der Empörung wie bei den armenischen Massakern hervor. Ich glaube, dass dieses Doppelmaß, das Europa an die muslimischen Türken und an die christlichen Völker der Türkei anlegte, den Nationalismus in der Türkei stark entfacht hat. Es rief außerdem das Gefühl hervor, dass die Türken andere vernichten mussten, um nicht selbst vernichtet zu werden.“¹⁵

Im Sommer 1914 trat die antichristliche Rhetorik in die Phase der Dehumanisierung, wie der Völkermordforscher Gregory Stanton die dritte Stufe seines achtstufigen Modells der verhängnisvollen „Straße zum Völkermord“ nannte.¹⁶ Eşref Kuşçubaşı, einer der Führer der berüchtigten *Sonderorganisation* (Teşkilat-i Mahsusa), schrieb über die überwiegend von Christen bewohnte ionische Hauptstadt Smyrna: „Das Gerede über das ‚ungläubige [gavur] Izmir‘ bildete nicht bloß eine Metapher. Wir waren dort nicht wirklich

¹³DERINGIL, (s. Anm. 8), 351.

¹⁴Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA/AA), Türkei Nr. 168, Bd. 6, 7, Brief vom 26.06.1909. Zitiert nach: K. Fotiadis [Hg.], Der Genozid an den Pontosgriechen. Bd. 12: Unveröffentlichte Dokumente aus den Archiven der Außenministerien Deutschlands, Österreichs, Italiens und des Vatikans. Thessaloniki, 2003, 56–57.

¹⁵H. Edib, *Memoirs of Halide Edip* London (1926) 2005, 333.

¹⁶Stanton, G., *The 8 Stages of Genocide*; briefing paper at the US State Department in 1996, <http://www.genocidewatch.org/genocide/8stagesofgenocide.html> (19.02.2013). – Die übrigen Stufen sind bezeichnet als „Classification, Symbolization, Organization, Polarization, Preparation, Extermination, Denial“.

¹⁰G. Koutcharian, *Der Siedlungsraum der Armenier unter dem Einfluss der historisch-politischen Ereignisse seit dem Berliner Kongress 1878: eine politisch-geographische Analyse und Dokumentation* [Abhandlungen des geographischen Instituts/Anthropogeographie, Vol. 43], Berlin, 1989, 103ff.

¹¹Koutcharian (s. Anm. 10), 96 f.

¹²Deringil (s. Anm. 8), 347.

Herr und Meister, nicht einmal Wächter. (...) Es ging alles darum, das Land von seinen inneren Tumoren zu befreien, die die internationale Aufmerksamkeit auf Izmir lenkten.“¹⁷ Der Vergleich der Armenier mit Mikroben, Bakterien oder Viren im imaginierten türkischen Volkskörper findet sich besonders bei den medizinisch ausgebildeten jungtürkischen Funktionären. Der im Kaukasus geborene tscherkessische Provinzgouverneur von Diyarbakır, Dr. med. Mehmet Reşit (1873–1919)¹⁸ äußerte im Gespräch: „I came into this world a Turk. My national identification takes precedence over everything else.... Armenian traitors had found a niche for themselves in the bosom of the fatherland; they were dangerous microbes. Isn't it the duty of a doctor to destroy these microbes? Either the Armenians would liquidate the Turks and become proprietors of this land or they would be liquidated by the Turks. I couldn't possibly hesitate as a to my option, and I opted. My Turkishness prevailed over my medical calling.“¹⁹

Bevölkerungspolitische Aspekte

Ab der 2. Hälfte des 19. Jhs. zeichnete sich die Islamisierung Kleinasien, namentlich der armenischen Haupt-Siedlungsgebiete und später auch der osmanischen Küstengebiete, als Ziel der osmanischen Bevölkerungspolitik ab. Diesem Ziel dienten:

- Die Aufnahme von 5–7 Millionen muslimischer Glaubensflüchtlinge (*muhacirler*) vom Balkan und Kaukasus bei gleichzeitigen Gebietsverlusten, d.h. Verknappung des Siedlungsraums seit Ende des 18. Jhs. Allein die Balkankriege entwurzelten an die 800.000 Menschen, davon etwa die Hälfte Muslime: In Thrakien und Makedonien sank die muslimische Bevölkerung 1912/3 von 2,3 auf 1,4 Mio., von denen 623.000 (=27%) bei Massakern, an Fluchtstrapazen oder Seuchen starben.²⁰

¹⁷H.-L. Kieser, D. Schaller, Völkermord im historischen Raum 1895–1945 (in: H.-L. Kieser, D.J. Schaller [Hg.], *Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah – The Armenian Genocide and the Shoah*. Zürich 2002, 11–80), 20.

¹⁸Zur Biographie vgl. H.-L. Kieser, Dr Mehmet Reshid (1873–1919): A Political Doctor (in: H.-L. Kieser, D.J. Schaller [Hg.], *Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah – The Armenian Genocide and the Shoah*. Zürich 2001, 245–280), 246f.

¹⁹V.N. Dadrian, *The Role of Turkish Physicians in the World War I Genocide of the Ottoman Armenians (Holocaust and Genocide Studies 1, 2, 1986, 169–192)*, 175.

²⁰Laut Bericht der privaten US-amerikanischen Carnegie-Stiftung vom Sommer 1914. – Vgl. M. Schwartz, Schwartz, M. (2008): *Die Balkankriege 1912/13: Kriege und Vertreibungen in Südosteuropa (Militärgeschichte: Zeitschrift für historische Bildung, 2008, 2, 4–9)*, 9.

- Die überlebenden Muslime ließen sich zunächst in der Hauptstadt Konstantinopel nieder, was jedoch unerwünscht war. Anfang 1914 entstand daher ein *Direktorium zur Ansiedlung von Stämmen und Einwanderern*, das die Flüchtlinge gezielt in christlichen Mehrheitsgebieten ansiedelte. Zu seinen vier Zuständigkeiten gehörten u.a. Deportation (Zwangsumsiedlungen) und die Ausspähung der ethno-religiösen Minderheiten (Anzahl, soziale Situation, Verbreitung).

- Systematische Einschüchterung, Vertreibung, Enteignung und Aussiedlung von Christen.

- Administrativer Zusammenschluss heterogener ethnischer Siedlungsgebiete („Gerrymandering“).

- Vor allem seit 1878 statistische Manipulationen: Herunterrechnen des christlichen Bevölkerungsanteils.²¹

- Ab dem 19. Jahrhundert zunehmende Ansiedlung kurdischer Stämme auf Kosten der christlichen Landbevölkerung Anatoliens, deren fast vollständige Enteignung bis zum Ersten Weltkrieg weitgehend abgeschlossen war. Zahlreiche Christen wichen in das südlich angrenzende Kilikien aus, was wiederum Spannungen mit der dortigen altansässigen Bevölkerung auslöste.²²

Die von der armenischen Abgeordnetenkommission gegründete *Kommission für beschlagnahmtes Land* stellte 1909 fest, dass 741.000 ha armenisches Ackerland von Muslimen besetzt oder beschlagnahmt worden war, was zur Massenemigration von etwa 100.000 Armeniern seit 1870 geführt hatte. Infolge des Zusammenwirkens der oben erwähnten Maßnahmen mit den Massakern von 1894–1896 (150.000–300.000 Todesopfer) und 1909 (bis zu 30.000 Opfer) war schon Anfang des 20. Jhs. der Anteil der Christen von einem Drittel auf fast ein Viertel (5–6 Mio.) der kleinasiatischen Gesamtbevölkerung von 21 Mio. gesunken, davon 2,5–3 Mio. Griechisch-Orthodoxe sowie 2,5 Mio. Armenier. Im Geheimbericht eines Provinzgouverneurs an Sultan Abdülhamit II. hieß es entsprechend mit Blick auf die demographischen Änderungen im Ergebnis der Massaker 1895/6: „Dank der weisen Vorkehrungen Eurer Majestät ist jetzt überall die Mehrheit [der Bevölkerung] für die Muslime gesichert.“²³

²¹Koutcharian (s. Anm. 10), 80–87.

²²S. Astourian, *The Silence of the Land: Agrarian Relations, Ethnicity and Power* (in: R.G. Suny, F.M. Göçek, N.M. Naimark [Hg.], *A Question of Genocide: Armenians and Turks at the End of the Ottoman Empire*, Oxford, New York 2011, 55–81).

²³Astourian, (s. Anm. 22) 65f.

Auf den Jahresparteitag der Jungtürken in der nordgriechischen Hauptstadt Saloniki (türk. Selanik) wurden 1910 und 1911 die forcierte Türkisierung bzw. Zwangsassimilation der Nichttürken als Gegenmaßnahme zum ethnischen Sezessionismus erörtert. Britischen Quellen zufolge gab Mehmet Talaat, der Hauptverantwortliche für die Vernichtung der Armenier im Ersten Weltkrieg, bereits auf dem Jungtürken-Parteitag von 1910 die Losung einer „Türkei der Türken“ aus, meinte aber damit möglicherweise zunächst nur die Durchsetzung der türkischen Führungsmacht in der bis dahin von Nicht-Muslimen dominierten osmanischen Wirtschaft.²⁴ Sozialneid auf wohlhabende Christen und Hass auf Christen als vermeintliche Blutsauger der Muslime bildeten ein weiteres Motiv für die wachsende Vernichtungsbereitschaft. Der folgende Parteitag beschloss Anfang Oktober 1911 die „Osmanisierung“ mit Waffengewalt, da Überzeugungsarbeit gescheitert sei. Derartige Überlegungen waren integraler Bestandteil umfassender bevölkerungspolitischer Konzepte mit dem Ziel einer weiteren drastischen Senkung des Anteils indigener Christen namentlich in Ostanatolien. Hauptmittel dieser Politik eines „demographischen Ingenieurswesens“ war die Deportation aller nichttürkischen Volksgruppen und ihre Zersiedlung unter anderen Volksgruppen nach unterschiedlichen ethnischen Schlüssel (z.B. Kurden nicht über 5%, Armenier ortsabhängig zwischen 0,0–10% der lokalen oder regionalen Gesamtbevölkerung²⁵) sowie eine gezielte Umerziehung der Entwurzelten, deren Grundlagen die türkische Sprache und Kultur sowie der Islam bilden sollten.

Durchführung eines Genozids

Monate vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges und dem osmanischen Kriegseintritt (29.10.1914) wurden im Mai, Juni und August 1914 auf Geheimgesprächen im osmanischen Verteidigungsministerium die fatalen

²⁴ U. Üngör, „Turkey for the Turks“: Demographic Engineering in Eastern Anatolia, 1914–1945, (in: R.G. Suny, F.M. Göçek, N.M. Naimark [Hg.], A Question of Genocide: Armenians and Turks at the End of the Ottoman Empire, Oxford, New York 2011, 294. – Die nichtmuslimische Dominanz in der osmanischen Industrie und in der Finanzwirtschaft bildete ein Analogon zur jüdischen Stellung im mittelalterlichen christlichen Europa. In beiden Fällen wurden unter Berufung auf religiöse Verbote von Zinsgeschäften die jeweiligen religiösen Minderheiten in diese Wirtschaftsnischen gedrängt, bei gleichzeitigem Ausschluss dem Staats- und Militärdienst.

²⁵ In den „sechs Provinzen“ ihres Hauptsiedlungsgebiets sollte ihr Anteil auf null, in den übrigen Provinzen Anatoliens auf 5% sowie in Aleppo auf 2% reduziert werden. – F. Dündar, Crime of Numbers: The Role of Statistics in the Armenian Question (1878–1918), New Brunswick, London, 2010, 103ff.

Pläne zur „Vernichtung der nicht-türkischen Rassen“ gefasst. Sie richteten sich in erster Linie gegen die osmanischen Christen (Armenier, Syrer und Griechen), betrafen aber auch nichttürkische Muslime.²⁶ Deportationen von 300.000 Kurden²⁷ erfolgten bereits ab 1916 und setzten sich bis weit in die Geschichte der Republik Türkei fort.

Der osmanische Kriegseintritt bot die ideale Nebelwand, hinter der das jungtürkische Regime seine von langer Hand geplanten und vorbereiteten Verbrechen an der eigenen Bevölkerung begehen konnte. In den Etappen des Ablaufs zeigt sich die Planmäßigkeit:

Entwaffnung: In einer Vorbereitungsphase erfolgten seit 1913 Hausdurchsuchungen nach Waffen (einschließlich Küchenmessern) und Sprengstoff, die als „Beweis“ für einen angeblich geplanten Aufstand der osmanischen Armenier dienen sollten. Vorausgegangen war 1909 die Aufhebung des Waffenverbots für Nichtmuslime und die Aufforderung der Regierung an die christliche Bevölkerung, sich Waffen zu besorgen, da die Regierung sich außerstande sah, selbst für den Schutz der Christen zu sorgen. Vielerorts gingen die Waffenrequisitionen des Jahres 1914 mit Übergriffen auf Armenier einher, die oft gezwungen wurden, Waffen eigens für die Beschlagnahmungen zu kaufen, falls die willkürlich festgesetzten Quoten der abzuliefernden Waffen nicht groß genug war.²⁸

Schaffung von Todesschwadronen: Die unter dem Befehl des Innenministers Talat stehende irreguläre *Teşkilat-i Mahsusa*²⁹ (*Sonderorganisation*³⁰) erhöhte ihre irregulären Einheiten seit Mitte August 1914 durch die Rekrutierung von Strafgefangenen auf eine Gesamtstärke von 30.000 Mann (1915)³¹. Zu diesem Behufe arbeiteten reguläre Ministerien, vor allem das

²⁶ Üngör (s. Anm. 24), 295.

²⁷ J. Künzler, Im Lande des Blutes und der Tränen: Erlebnisse in Mesopotamien während des Weltkrieges, Potsdam 1921, 79f.

²⁸ G. Koutcharian, Der Völkermord an den Armeniern (1915–1917), (in: T. Hofmann [Hg.], Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der Christen im Osmanischen Reich 1912–1922, Berlin, 2007, 63–83), 66f.

²⁹ Ursprünglich ein Geheimdienst, dessen Vorläufer die *Organisation der Fedajin* (gegr. 1906–1911 war. Seit 1911 mit den Funktionen: a) Todesschwadron des Zentralkomitees der „İttihat ve Terraki Cemiyeti“ und zuständig für Meuchelorde an politischen Gegnern; b) 1906–1911 Kontraguerrilla im Kampf gegen bulgarische Partisanen: Ermordung und Verschleppung christlicher Wortführer in Makedonien und Serbien; 1912/13 (Balkan-kriege): Morde und Massaker an Griechen und Bulgaren.

³⁰ V.N. Dadrian, The Role of the Special Organization in the Armenian Genocide during the First World War (in: P. Panayi [Ed.], Minorities in Wartime, Oxford/Providence, 1993, 50–83).

³¹ A. Avakjan, Genocid 1915: Mechanizmy prinjatija I ispolnenija rešenij, Erevan, 1999, 78.

der Justiz, der *Sonderorganisation* zu. Ab November 1914 beteiligten sich sowohl das Kriegs-, als auch das Innenministerium an der Bildung irregulärer Einheiten (*çeteler*). Zugleich wurde die Entlassung von Zuchthäuslern beschleunigt, wobei vorzugsweise solche Kriminelle rekrutiert wurden, die „häufig mit Mord und Diebstahl befasst waren“³². Ein Anfang Dezember 1914 erlassenes Gesetz legalisierte die Rekrutierung der Schwerverbrecher, die der Generalsekretär des *Komitees für Einheit und Fortschritt*, Midhat Şükri, *a posteriori* als „respektable Personen“ (*namuslu*) bezeichnete, weil sie „armenische Frauen und Kinder massakriert hatten, um dem Vaterland zu dienen“³³. Die kurdischen Stämme sowie muslimische Flüchtlinge vom Balkan und aus dem Nordkaukasus bildeten weitere Rekrutierungspotenziale.³⁴

Zwangsarbeit: Von Sommer 1914 bis März 1915 wurden osmanische Christen im wehrpflichtigen Alter zwischen 15 bis 45 Jahre eingezogen, teils in reguläre Einheiten, vor allem aber in 120³⁵ so genannte „Arbeiterbataillone“ (*amele taburları*) zum Straßenbau und Lastentragen, wo sie bei völlig unzureichender Ernährung und Unterkunft bis zu 14 Stunden täglich schufteten mussten, mit einer entsprechend hohen Todesrate an Entkräftung und Seuchen. Die überlebenden Soldaten wurden in der Regel nach Abschluss ihrer Arbeiten massakriert.

„Enthauptung“: In der Nacht vom 11./24. April bis 13./26. April 1915³⁶ erfolgte in Konstantinopel die Festnahme von 2.345³⁷ führenden armenischen Persönlichkeiten – faktisch die gesamte geistige und geistliche Elite mit zahlreichen Schriftstellern, Publizisten, Lehrern, aber auch Unternehmern, Politikern und Klerikern. Sie wurden per Bahn in das Landesinnere (Provinz Angora/Ankara) deportiert und nach monatelangen Verhören und Untersuchungen wegen angeblichen Landesverrats hingerichtet oder weiter in das Landesinnere deportiert und unterwegs ermordet. Die

Festnahmeliste für den Konstantinopler Polizeipräsidenten Osman Bedri hatte der armenische Stadtteilvorsteher (Muhtar) Artin Mkrtschjan erstellt.

Deportation der übrigen Bevölkerung: Erste Deportationen von Armeniern fanden Ende März 1915 in der Provinz Erzurum sowie in Kilikien in den für ihren Widerstandsgeist besonders bekannten Gebirgsstädtchen Zejtun und Dörtüol statt. Diese Deportierten wurden zunächst in die Sümpfe der Provinz Konya bzw. in die anatolischen Konzentrationslager Konya, Eskişehir und Ereğli verschickt. Einen Monat darauf legte Innenminister Talaat die Region zwischen der nordostsyrischen Stadt Dair-az-Zaur (armenisch Der Sor) am Euphrat und dem nordirakischen Mossul am Tigris als allgemeines Deportationsgebiet fest.

Welche Bewandnis hatte es mit diesem Bestimmungsziel? Bereits Mitte des 19. Jhs. waren Pläne aufgekomen, die unkontrollierbaren Beduinenstämme dieser Region durch Ansiedlung muslimischer Flüchtlinge zu befrieden; 1891 wurden entsprechend zwei tscherkessische Stämme angesiedelt. Weitere Ansiedlungspläne gelangten jedoch nicht zur Ausführung. Die Gründe lassen sich der Parlamentsdebatte vom 6. Juli 1914 entnehmen, die der griechisch-osmanische Abgeordnete für Aydın, Emanuel Emanuelidis, ausgelöst hatte: Er beschwerte sich bei Innenminister Talaat über die gezielte Ansiedlung muslimischer Balkanflüchtlinge in den griechischen Dörfern und Städten Ioniens, was dort häufige Übergriffe auf die christliche Bevölkerung provozierte. Emanuelidis schlug alternativ die Ansiedlung der Flüchtlinge in unbesiedelten Regionen vor.³⁸ Talaat gab zu, dass die Flüchtlinge – infrage stand damals nur ein Kontingent von 270.000 Personen – in unbesiedelten Regionen „sämtlich verhungern“ müssten, da es an Mitteln zu deren Erschließung mangle. Trotz oder wegen dieser Erkenntnis beschloss Talaat nur zehn Monate später, anderthalb Millionen Armenier in die unerschlossenste Hungerregion des Reiches zu senden.³⁹ Im anatolischen Ursprungsgebiet durften nur armenische Handwerker- und Soldatenfamilien verbleiben, ferner armenische Katholiken und Protestanten sowie Waisen und alleinstehende Frauen. Zum Islam konvertierte Armenier blieben allerdings nur einige Wochen von der Deportation verschont (mit Ausnahme konvertierter Armenierinnen, sofern sie einen Muslim geheiratet hatten). Am 13. Juli 1915 erklärte Talaat unmissverständlich gegenüber dem

³²R. Kévorkian, *The Armenian Genocide: A Complete History*. London, New York, 2011, 183.

³³Kévorkian (s. Anm. 32), 184.

³⁴T. Akçam, *Armenien und der Völkermord; Die Istanbuler Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg 1996, 58.

³⁵Bis April 1915. – J. Pomiankowski, *Der Zusammenbruch des Osmanischen Reiches*, Zürich, Leipzig, Wien, 1928, 93.

³⁶Nach julianischem und gregorianischem Kalender. Die alte (julianische) Zeitrechnung war die im Osmanischen Reich übliche Zeitrechnung im Verkehr mit der nicht-islamischen Außenwelt bzw. Publizistik.

³⁷Laut offizieller Erklärung vom 24. Mai 1915. – Akçam, (s. Anm. 34), 52.

³⁸F. Dündar, *Pouring a People into the Desert: The „Definitive Solution“ of the Unionists to the Armenian Question* (in: R.G. Suny, F.M. Göçek, N.M. Naimark [Hg.], *A Question of Genocide: Armenians and Turks at the End of the Ottoman Empire*, Oxford, New York 2011, 276–284), 280.

³⁹Ebd.

Direktor der staatlichen *Kommission für verlassenes Vermögen und Grundstücke*⁴⁰, dass die Deportation als „Endlösung der Armenischen Frage“ durchzuführen sei.⁴¹

Die nachgeschobene rechtliche Grundlage für die fast vollständige⁴² Deportation bildete das „Provisorische Gesetz über die Verschickung verdächtiger Personen“ (Takvim-i Vekayi) vom 14./27.05.1915, das der Regierungschef (Großwesir) am 29.05.1915 bestätigte und am 30.05.1915 durch das Parlament peitschte. Der deutsche Vize-Konsul zu Samsun, Adam Kuckhoff, erkannte: „(...) Ausweisung und Ausrottung sind türkisch gleiche Begriffe, denn wer nicht umgebracht wird, verfällt meist den Krankheiten oder dem Hungertode. (...)“⁴³ Dass die Deportationen als Todesmärsche gemeint waren, zeigen auch die Details ihrer Durchführung, die im Übrigen in den Händen der jeweiligen Provinzverwaltungen lag und deshalb uneinheitlich ausfiel. Diese wurden durch eigens aus der Hauptstadt entsandte „Deportationskommissare“ darüber informiert, dass mit der „Umsiedlung“ Todesmärsche gemeint waren. Beamte, die sich aus religiösen oder humanistischen Gründen weigerten, die Zwangsumsiedlung ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht so brutal wie möglich durchzuführen, wurden ihres Amtes enthoben oder ermordet. Oft blieb den Armeniern nach Bekanntgabe des Deportationsbefehls keine Zeit oder nur wenige Stunden, um ihre Angelegenheiten zu regeln und sich vorzubereiten. Schon bald nach Aufbruch riss man die Familien auseinander, Frauen und Männer wurden getrennt, letztere ermordet. Die Frauen, Kinder und Alten waren fortan ihren berittenen Begleitmannschaften aus den Reihen der *Sonderorganisation* gnadenlos ausgeliefert. Diese bestimmten das Marschtempo, die Häufigkeit und Dauer der Rast. Sie ließen sich von den Deportierten dafür bezahlen, dass sie sie nicht bewaffneten Banden örtlicher Muslime auslieferten. Dennoch waren Vergewaltigungen, Zwangsprostitution,

der Raub oder Handel mit Frauen und Kindern sowie Massaker an den Wehrlosen häufig. Die Deportation erfolgte zudem während der heißesten Jahreszeit und weitgehend zu Fuß. Lasten- und Reittiere wurden spätestens bei der ersten Gebirgsstrecke fortgenommen. Die Routen wurden absichtlich anstrengend gewählt, über Gebirgspässe und oft im Kreis.

Noch vor dem offiziellen Deportationsgesetz schuf ein Gesetz vom 16.5.1915 (Emval-i Metrukeh) die rechtliche Voraussetzung für die Ansiedlung von insgesamt 750.000 muslimischen Glaubensflüchtlingen auf dem immobilien Besitz der Armenier, vorzugsweise in Kilikien sowie in der Provinz Sivas.⁴⁴ Oft standen während der Massaker und Deportationen die *muha-cirler* bereits wartend im Hintergrund. Ab Juni 1915 ordnete das Deportationsdirektorium die „verteilte Ansiedlung“ albanischer Muslime im gesamten Reich an, „damit ihre Muttersprache und nationalen Traditionen schnell verlöschen“, am 01.7.1915 die Ansiedlung von ethnischen Türken aus Bulgarien und Griechenland.⁴⁵ 151 bosnisch-muslimische Familien werden am 30.06.1915 von Konya in die Provinz Diyarbakur geschickt und in entleerten armenischen u. aramäischen Dörfern angesiedelt, bis zu 25.000 hatten sich in Zeytun angesiedelt.⁴⁶

Von schätzungsweise zwei Millionen deportierter Armenier erreichten 1915 nur 870.000 Mesopotamien. Im „Ansiedlungsgebiet“ war jedoch nichts für ihre Aufnahme vorbereitet. Während des Ersten Weltkrieges befahl zudem die unter dem Befehl des jungtürkischen Triumvir Ahmet Cemal stehende Provinz Syrien (zu der auch der Libanon, Irak und Palästina zählen) eine von Menschen zu verantwortende Hungersnot. Ihre Ursache bildeten einerseits die von den Entente-Staaten verhängte Seeblockade, andererseits die Weigerung der osmanischen Regierung, Nahrungsvorräte an die Bevölkerung zu verteilen, bei gleichzeitigem Jagd- und Fischverbot.⁴⁷ In Syrien und Libanon verhungerten deshalb 1914–18 bis zu 350.000 Einheimische, vor allem Christen. Die obdachlosen und verelendeten Armenier bildeten die schutzloseste Bevölkerungsgruppe in dieser Region. Sie wurden in Konzentrationslagern entlang der Bagdadbahn „angesiedelt“ – ohne Ernährung und Unterkunft, so dass es zu Kannibalismus kam. Als das Deportationsdirektorium im Frühjahr 1916 erkannte, dass sich in

⁴⁰Diese Körperschaft konfiszierte und verwaltete das mobile und immobile Vermögen der Deportierten einschließlich ihrer Einlagen bei osmanischen Banken.

⁴¹Dündar (s. Anm. 38), 284.

⁴²Mit Ausnahme der armenischen Bevölkerung der Städte Alexandropol, Smyrna (Izmir) und Konstantinopel, wo mit Rücksicht auf die ausländischen Vertretungen „nur“ die nicht in der osmanischen Hauptstadt geborenen deportiert wurden – immerhin 10.000–30.000 Menschen. – T. Hofmann, Deutsche Quellen und Augenzeugenberichte zum Völkermord an den Armeniern 1915/16 (in: T. Hofmann [Hg.], Das Verbrechen des Schweigens: Die Verhandlung des türkischen Völkermords an den Armeniern vor dem Ständigen Tribunal der Völker. Göttingen, Wien, 1984, 92–124), 104.

⁴³Telegramm vom 16.06.1916 aus Sinope. Zitiert nach: Fotiadis (s. Anm. 14), 114.

⁴⁴Koutcharian (s. Anm.10), 123.

⁴⁵Koutcharian (s. Anm.10), 122f.

⁴⁶J. Lepsius, Der Todesgang des armenischen Volkes: Bericht über das Schicksal des armenischen Volkes in der Türkei während des Weltkrieges, (Potsdam 1919); Heidelberg, 19804, 8f.

⁴⁷R. Rummel, Statistics of Genocide: Genocide and Mass Murder since 1900, Münster, 1998, 82.

Aleppo und Dair-az-Zaur Hunderttausende Armenier niedergelassen haben, wurden der Gouverneur bzw. Mutasarrif ausgewechselt, um die Weiterschickung, Zersiedelung und Vernichtung voranzutreiben. Gleichzeitig begann die sukzessive Liquidierung der Konzentrationslager entlang der Bagdadbahn durch systematische Massaker sowie Massenverbrennungen in erdöhlhaltigen Höhlensystemen. Von insgesamt 870.000 Deportierten in der Region kamen 1915/16 630.000 um, davon 200.000 bei Massakern.⁴⁸

Eine umfragegestützte Hochrechnung der deutschen Botschaft kam Anfang Oktober 1916 zu dem Ergebnis, dass von zwei Millionen deportierten Armeniern drei Viertel – anderthalb Millionen – umgekommen seien.⁴⁹ Mindestens 600.000 Opfer, davon die meisten Männer, waren bei Massakern vor oder während der Deportationen getötet worden.⁵⁰

Zu den besonders Gefährdeten gehörten Kinder⁵¹, alte Menschen, Schwangere oder Wöchnerinnen. Da Letztere sichtbar die Fertilität und Reproduktionskraft der zu vernichtenden Ethnie repräsentierten, zogen sie, wie aus zahlreichen Augenzeugenberichten hervorgeht, die Grausamkeit ihrer Bewacher besonders auf sich. Ähnliches galt für armenische Geistliche aller Denominationen, die die Spiritualität der Opfergruppe verkörperten. Von 5.000 armenisch-apostolischen Geistlichen lebten 1923 nur noch 400, d.h. weniger als ein Zehntel; von den 17 Prälaten, deren Schicksal 1916 bekannt war, wurden sieben deportiert, drei eingekerkert, drei gehenkt, drei ermordet sowie einer lebendig verbrannt.⁵²

Islamisierung

Seit Beginn der Deportation wurden vor allem die an der Schwarzmeerküste lebenden Armenier vor die Wahl gestellt, den Islam anzunehmen oder deportiert zu werden. Die von der muslimischen Bevölkerung verschleppten Kinder und Frauen sowie die in

sogenannten Regierungswaisenhäusern gesammelten Kinder trafen unausweichlich die Islamisierung und der damit verbundene Identitätsverlust. Frauen armenischer Soldaten wurden zwangsweise mit Muslimen verheiratet.⁵³ Am 4.12.1915 informierte der Direktor des evangelischen *Hilfsbundes für christliches Liebeswerk im Orient*, Schuchardt, das deutsche Auswärtige Amt über Pläne der osmanischen Regierung, „die Überreste des armenischen Volkes gewaltsam zum Islam zu bekehren“⁵⁴, doch bestritten nach Protesten des deutschen Botschafters der Großwesir sowie das jungtürkische Triumvirat aus Talat, Enver und Cemal, dass eine zentrale Islamisierungspolitik existiere.⁵⁵ Tatsächlich blieb die Islamisierungspolitik in der Spätphase des Völkermords inkonsistent⁵⁶: Vielerorts rettete nicht einmal ein Übertritt zum Islam vor der Deportation.⁵⁷ Nichttürkische Muslime lehnten zudem die unter Todesdrohungen erzwungenen Übertritte ab, wie der armenische Deportierte Jerwand Otjan in Hama (Syrien) feststellte: „Dieses von der Ittihat begangene Verbrechen ärgerte die örtlichen Araber, die meinten, dass es gegen die Gebote des Propheten verstoße, Menschen auf diese Art zu Muslimen zu machen. (...) Sie ließen es nicht einmal zu, als einige wenige Armenier die Moschee betreten wollten.“⁵⁸

Die von deutschen Hilfswerken in Urfa und Aleppo betreuten armenischen Waisen führte die Regierung im Januar 1916 bzw. ab dem 13.02.1917 dem Islam zu, indem die Knaben bis 13 Jahre in staatlichen Waisenhäusern übernommen, die Mädchen in muslimische Familien gesteckt bzw. ab 13 Jahren mit Muslimen zwangsverheiratet wurden; ältere Knaben wurden deportiert. In den Regierungswaisenhäusern lag die Sterblichkeit der Kinder bei 50%.⁵⁹ J. Lepsius schätzte 1919 die Zahl der „islamisierten Armenier“ bzw. der „verkauften Frauen, Mädchen und Kinder“ auf insgesamt „noch 200.000“.⁶⁰

Der in Smyrna bis 1922 tätige US-Diplomat George Horton erwähnte 550 Dörfer, „deren überlebende Einwohner mit Feuer und Schwert zum Islam bekehrt wurden“ sowie 568 Kirchen, „die vollständig geplündert, zerstört und dem Erdboden gleichgemacht wur-

⁴⁸R. Kévorkian, Ahmed Djémal et le sort de déportés arméniens de Syrie-Palestine (in: H.-L. Kieser, D.J. Schaller [Hg.], *Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah* – Zürich 2002, 197–212), 207.

⁴⁹Telegramm des Botschafters Radowitz an den Reichskanzler von Bethmann-Hollweg, 4.10.1916. – Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA/AA), Botschaft Konstantinopel, Armenien 101, Mikrofiche Nr. 7596. Veröffentlicht u.a. in: W. Gust [Hg.], *Der Völkermord an den Armeniern 1915/16: Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes*. Springe, 2005, 516ff.

⁵⁰Koutcharian (s. Anm. 10), 129.

⁵¹V.N. Dadrian, *Children as Victims of Genocide: The Armenian Case* (Journal of Genocide Research, 5, 2003, 3, 421–437).

⁵²Lepsius (s. Anm. 46), 173.

⁵³Lepsius (s. Anm. 46), 253.

⁵⁴J. Lepsius, *Deutschland und Armenien 1914–1918: Sammlung diplomatischer Aktenstücke*, Potsdam, 1919, 205.

⁵⁵Lepsius (s. Anm. 54), XXXVII.

⁵⁶Koutcharian (s. Anm. 10), 121.

⁵⁷Lepsius (s. Anm. 46), 229.

⁵⁸Y. Odian, *Accursed Years: My Exile and Return from Der Zor, 1914–1919*, London, 2009, 116.

⁵⁹T. Hofmann, *Ausweglose Lagen: Frauen und Kinder im Genozid* (Armenisch-Deutsche Korrespondenz 157, 2012, 41–44), 43f.

⁶⁰Hofmann (s. Anm. 59), 44.

den“, von „21 protestantischen Predigern und 170 gregorianischen Geistlichen, die nach unaussprechlichen Qualen ermordet wurden, weil sie sich geweigert hatten, den Islam anzunehmen.“⁶¹ Die überlebenden Zwangsarbeiter in Aleppo wurden Ende Februar 1916 zum Glaubenswechsel gezwungen.⁶² In Ankara feierte man den Geburtstag des Sultans mit der Beschneidung von 100 vorwiegend armenisch-unierten Knaben.⁶³ Zeitgleich wurden armenische Kirchen in Moscheen umgewandelt oder entweiht wie die als Abort missbrauchte armenische Kirche von Erzincan.⁶⁴ Weitaus mehr Kirchen wurden jedoch zerstört: Nach Angaben des armenisch-apostolischen Patriarchats zu Konstantinopel gab es vor dem Ersten Weltkrieg im osmanisch beherrschten Teil Armeniens 2.200 Kirchen und Klöster, von denen mindestens 2.150 während des Völkermords geplündert und niedergebrannt wurden, darunter herausragende Beispiele frühchristlicher Sakralarchitektur aus dem 7. Jh. Bei den Brandschatzungen wurden über 20.000 armenische Handschriften und Frühdrucke in Kirchen und Klosterbibliotheken vernichtet.⁶⁵

Zur Islamisierung Kleinasien und des armenischen Siedlungsraumes trug auch die unter Mustafa Kemal mit Sowjetrussland vereinbarte Ansiedlung von weiteren 600.000 muslimischen Bauern in der Türkei bei: Bis Oktober 1922 wurden in der Provinz Sivas, den Bezirken Harput und Kayseri sowie um Maraş jeweils 150.000 Muslime auf ehemals christlichen Grundstücken angesiedelt.⁶⁶

Sowjetisches Nachspiel

Bis zu 301.500 Armenier hatten sich vor allem aus den osmanischen Grenzprovinzen Van und Erzurum in den bis zur Oktoberrevolution 1917 russisch beherrschten Südkaukasus flüchten können, davon etwa ein Drittel in die Araratebene nach Jerewan und Etschmiadsin, wo sie Zuflucht am Sitz des geistlichen Oberhauptes (Katholikos) suchten. Hinzu kamen im Zeitraum 1921 bis 1936 42.300 so genannte Repatrianten, die zwischenzeitlich in den Nahen Osten oder nach Griechenland geflüchtet waren.⁶⁷ Das Misstrauen

des Sowjetregimes gegenüber diesen vormals osmanischen Staatsangehörigen zeigte sich in politischen Verfolgungen sowie in der Deportation der „Repatrianten“ (1947).

Die so genannte „Großen Säuberung“ (1936–39) richtete sich in Sowjetarmenien seit Ende 1937 gegen höchste Parteikader, die bezichtigt wurden, in nationalistische Verschwörungen verstrickt zu sein.⁶⁸ Unter den in Armenien verhafteten, deportierten und ermordeten Opfern findet sich ein überproportionaler Anteil von Intellektuellen, die aus Westarmenien bzw. dem Osmanischen Reich stammten und der „Säuberung“ den Charakter einer zweiten „Enthauptung“ der armenischen Nation binnen 21 Jahren verliehen. Die prominentesten Beispiele bilden der aus Kars gebürtige Dichter Jerische Tscharenz (1897–1936), der aus Elâzığ/Mezre stammende Prosaautor Wahan Totozencz (1889–1937) und seine Kollegen Gurgun Mahari (1903, Van – 1969, Palanga/Litauen) sowie Sapel Jesajan (1878, Konstantinopel – 1943, Sibirien).

Die atheistische und antiklerikale Religionspolitik der Sowjetunion traf in Armenien eine durch die Verfolgung im Osmanischen Reich bereits schwer in Mitleidenschaft gezogene Kirche und ihre Gläubigen.⁶⁹ Von Beginn der Sowjetisierung Armeniens an, d.h. seit Ende 1920 wurde ihr Handlungsradius systematisch eingeschränkt und ihr durch Beschlagnahmungen und Enteignungen die wirtschaftliche Existenzgrundlage entzogen. Entsprechende Maßnahmen richteten sich besonders gegen den „Vatikan“ der Armenier, das Großkloster Etschmiadsin. Die erste sowjetarmenische Verfassung vom 4. Februar 1922 enthielt nach sowjetrussischem Vorbild die Trennung von Kirche und Staat bzw. Schule und besiegelte die Bodenenteignungen.⁷⁰ Schulischer Religionsunterricht wurde gesetzlich ebenso verboten wie die pädagogische Tätigkeit von Mönchen und anderen Klerikern. Der Verfassungsartikel 71d entzog Geistlichen das aktive sowie passive Wahlrecht. Als „lišency“ (Russisch für „verlustig Gegangene“) waren christliche Kleriker und Rabbiner zur Stalinzeit grundsätzlich vom Militärdienst sowie der Mitgliedschaft in Gewerkschaften und gesellschaftlichen Organisationen ausgeschlossen sowie steuerlich, sozial und wirtschaftlich erheblich

⁶¹G. Horton, *The Blight of Asia: An Account of the Systematic Extermination of Christian Populations by Mohammedans and of the Culpability of Certain great Powers; With the True Story of the Burning of Smyrna*, Indianapolis, 1926, 263.

⁶²Lepsius (s. Anm. 46), 249.

⁶³Lepsius (s. Anm. 46), 258.

⁶⁴Ebd.

⁶⁵Koutcharian (s. Anm. 28), 72.

⁶⁶P. du Véou, *La Passion de la Cilicie 1919–1922*, Paris, 1937, 304.

⁶⁷G. Avagyan, *Haykakan SSH bnakč'owt'owne*, Erevan 1975, 121.

⁶⁸M. Matossian, *The Impact of Soviet Policies in Armenia*, Leiden 1962, 157.

⁶⁹H.R. Gazer, *Die Armenische Kirche in Sowjetarmenien zwischen den Weltkriegen: Anatomie einer Vernichtung*, Münster, 2001.

⁷⁰H.R. Gazer, *Die Armenische Apostolische Kirche in der Sowjetunion in den Jahren 1917–1941*, (in: CH. Gassenschmidt, R. Tuchtenhagen [Hg.], *Politik und Religion in der Sowjetunion: 1917–1941*, Wiesbaden, 2001, 87–108), 97.

benachteiligt, was Verarmung und ein Leben am Rande des Existenzminimums für die Betroffenen und ihre Familien nach sich zog. Mit der Aberkennung ihres Status als juristischer Person war die Kirche seit 1922 *de jure* nicht mehr existent.

Während der „Großen Säuberungen“ fand auch die Verfolgung der armenisch-apostolischen Kirche ihren traurigen Tiefpunkt: Von den etwa 800 Kirchen und Klöstern, die Anfang des 20. Jhs. auf dem Gebiet des späteren Sowjetarmenien bestanden, standen im Frühjahr 1938 nur noch vier offen.⁷¹ An die 2.000 armenisch-apostolische Geistliche wurden deportiert oder ermordet. In der Nacht auf den 6. April 1938 erdrosselte ein Mitarbeiter des sowjetischen Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten (NKWD) den erst sechs Jahre zuvor gewählten Katholikos Choren I. Muradbekjan (1873–1938). Der als „Daschnakenkatholikos“ Geschmähte hatte sich geweigert, den Tresorschlüssel des Katholikats herauszugeben.⁷² Nicht einmal ein Begräbnisgottesdienst für den nach offizieller Version am Schlaganfall Verstorbenen wurde gestattet. Erst 2006 wagte die armenisch-apostolische Kirche, ihn zum Märtyrer zu erklären.

⁷¹Gazer (s. Anm. 70), 104f.

⁷²Gazer (s. Anm. 70), 104.

IIRF Bulletin (in German language):

1. Jahrgang, Nr. 1, Januar 2012: Th. Schirmmacher, Hitlers Ablehnung von Humanität und Menschenrechten

1. Jahrgang, Nr. 2, Januar 2012: Th. Schirmmacher, Verfolgung und Diskriminierung von Christen im 21. Jahrhundert

1. Jahrgang, Nr. 3, März 2012: Martin Baldermann, Die Berichterstattung der taz (Die Tageszeitung) in Bezug auf Christentum und Islam

1. Jahrgang, Nr. 4, April 2012: Th. Schirmmacher, Der japanische Yasukunikult – Soldaten als Märtyrer?

1. Jahrgang, Nr. 5, Mai 2012: Christine Schirmmacher, Situation der Christen und anderer religiöser Minderheiten in Nordafrika und im Nahen Osten

1. Jahrgang, Nr. 6, August 2012: Th. Schirmmacher, Zum Problem der vielfältigen Religionsdefinitionen

2. Jahrgang, Nr. 7, Februar 2013: Th. Schirmmacher, Die Lage von Christen und Muslimen nach „Global Restrictions on Religion“ des Pew-Forums

2. Jahrgang, Nr. 8, Februar 2013: Th. Schirmmacher, Wenn indische Dalits zum Christentum oder Islam konvertieren, verlieren sie verfassungsmäßige Garantien und Sozialhilfe

2. Jahrgang, Nr. 9, März 2013: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), Bericht über Menschenrechtsverstöße

2. Jahrgang, Nr. 10, März 2013: Th. Schirmmacher, Zur religiösen Sprache Adolf Hitlers

2. Jahrgang, Nr. 11, März 2013: Th. Schirmmacher, Aus dem Manuskript meines Buches „Fundamentalismus“

3. Jahrgang, Nr. 12, Januar 2014: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2013 Bericht über Menschenrechtsverstöße

3. Jahrgang, Nr. 13, April 2014: Thomas Schirmmacher, „Religionsfreiheit und europäische Identität“

Vol. 1, No. 2, February 2012: Tehmina Arora, India's Defiance of Religious Freedom: A Briefing on 'Anti-Conversion' Laws

Vol. 1, No. 3, March 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review Republic of India: 13th session of the UPR Working Group

Vol. 1, No. 4, April 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review of Sri Lanka: 14th session of the UPR Working Group

Vol. 1, No. 5, May 2012: Draško Djenović with contributions by Dr. Branko Bjelajac, Serbia: Report on Religious Freedom Issues: November 2008 – December 2011

Vol. 2, No. 6, March 2013: Thomas Schirmmacher, When Indian Dalits Convert to Christianity or Islam, they lose Social Welfare Benefits and Rights they are Guaranteed under the Constitution

Vol. 2, No. 7, July 2013: Janet Epp Buckingham, Why and how to protect religious freedom: A report on the International Consultation on Religious Freedom

Vol. 2, No. 8, July 2013: Thomas Schirmmacher (Editor), Panel on Cyber-Religion by the International Institute for Religious Freedom at the Global Media Forum 2012

Vol. 2, No. 9, August 2013: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review – Viet Nam: 18th session of the UPR Working Group

Vol. 2, No. 10, August 2013: Prof. Dr. phil. Dr. theol. Thomas Schirmmacher, "Freedom of Religion and European Identity" – Collective list of questions for the public hearing by the German Parliament's

Vol. 3, No. 11, January 2014: Association of Protestant Churches (Turkey), 2013 Human Rights Violations Report

Vol. 3, No. 12, March 2014: Elliott Abrams, Testimony of Elliott Abrams

IIRF Reports (in English language):

Vol. 1, No. 1, January 2012: Th. Schirmmacher, The Situation of Christians and Muslims according to the Pew Forum's "Global Restrictions on Religion"

Internationales Institut für Religionsfreiheit

Bonn – Cape Town – Colombo der Weltweiten Evangelischen Allianz

www.iirf.eu

- Forschungsprojekte
- Buchveröffentlichungen
- Fachzeitschrift
- Anwaltlicher Einsatz für Betroffene
- Weltweites Netzwerk von Fachleuten
- Einrichtung von Lehrstühlen
- Gutachten für Gerichte, Behörden und Parlamente
- Statistische Erfassung der Verletzungen von Religionsfreiheit und Christenverfolgung



*... Weltweites Netzwerk
von Fachleuten*